

Thema „Entsorgung von Wertstoffen im Landkreis Böblingen“ vom 10.05.2020

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Zum System der Müllverwertung- und Entsorgung im Landkreis habe ich folgende Fragen:

1. In welche Müllsorten wird bei der Entsorgung von Wertstoffen auf den Höfen des Landkreises unterschieden und ist diese Trennung auf allen Wertstoffhöfen einheitlich?

2.

- Altpapier
- Kartonagen/ Pappe
- Weißglas
- Braunglas
- Grünglas
- Dosen
- Aluminium
- Schrott
- Kork
- Kleidungsstücke
- Kunststofffolien
- Kunststoffflaschen
- Hartkunststoffe
- Sonstige Kunststoffverpackungen
- Getränkekartons
- Sperrmüll
- Elektronikschrott
- CDs und DVDs
- Druckerpatronen
- Altbatterien
- Energiesparlampen
- Bauschutt
- Akten

Auf allen Wertstoffhöfen wird in die gleichen Abfallfraktionen getrennt; aber es gibt auf Grund der unterschiedlichen Größe der Wertstoffhöfe nicht alle Abfallfraktionen auf allen Wertstoffhöfen.

https://www.lrabb.de/start/Service+_Verwaltung/Wertstoffhoefe.html

https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E-1015976895/16606974/200116_Was%20darf%20auf%20den%20Wertstoffhof.pdf

3. Wird die bereits angesprochene Trennung im weiteren Verlauf der Verwertung aufrechterhalten?

Sofern die Wertstoffe (z.B. Schrott, Gebrauchsgegenstände aus Hartkunststoff, Alttextilien) in der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebs der Verwertung zugeführt werden, kann die Getrennthaltung im weiteren Verlauf der Verwertung anhand entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit den Verwertungsfirmen bestätigt werden.

Wie das allerdings die Dualen Systeme nach der Übergabe der Verkaufsverpackungen an sie handhaben, entzieht sich unserer Kenntnis. Trotz mehrfachen Anfragens bei den Dualen Systemen haben wir bisher keine detaillierte abschließende Auskunft über die weiteren Verwertungswege der Verkaufsverpackungen erhalten.

4. Wie ist die Recyclingquote des Landkreises?

Recyclingquote im Jahr 2019: 70% (entspricht dem Verhältnis getrennt gesammelter Wertstoffe am Gesamt-Restmüll aus Haushalten und Kleingewerbe)

5. Wie ist die Menge des Restmülls in diesem Kreis?

Die Menge des Restmülls aus unserem Landkreis betrug 77.300 t im Jahr 2019.

Auf der Webseite des Landkreises ([https://www.lrabb.de/start/Service+ +Verwaltung/Wertstoffhoefe.html](https://www.lrabb.de/start/Service+-+Verwaltung/Wertstoffhoefe.html)) wird folgendes angegeben: „Es ist sinnvoll, die verschiedenen Wertstofffraktionen sortenrein zu sammeln, denn so entfallen Kosten in Millionenhöhe für die aufwändige Sortierung der verschiedenen Stoffe und für die Entsorgung von wildem Müll, die in anderen Landkreisen mit dem "Gelben Sack" anfallen.“

Dazu folgende Fragen:

1. Welche Kosten für Sortierung und Entsorgung des angesprochenen Mülls entstehen im Landkreis tatsächlich? Wie stellen diese sich pro Kopf dar?

Die Berechnung für das vom Landkreis Böblingen angewendete Bringsystem lässt sich nicht detailliert darstellen, da die Kosten für die ablaufenden Prozesse anders berechnet werden als bei einem Holsystem. Somit lassen sich die Kosten für Sortierung und Entsorgung nicht beziffern.

2. Wie wären diese Kosten, wenn eine flächendeckende Abholung des Mülls, der im Rahmen des Dualen Systems aufbereitet wird, durchgeführt werden würde? Wenn hierzu keine konkrete Zahl vorliegt ist eine Schätzung anzugeben.

Hierzu liegen keine Angaben vor, da die flächendeckende Abholung in der Regel von den Dualen Systemen durch Vergabe an Dritte durchgeführt wird. Die von den Dualen Systemen beauftragten Dritten legen ihre Kosten nicht offen.

3. Sind die Daten, auf deren Grundlage diese Entscheidung getroffen wurde öffentlich einsehbar? Wenn ja, wo sind diese zu finden?

Die Entscheidung für ein Bringsystem wurde bereits Anfang der Neunziger Jahre getroffen und vom Kreistag beschlossen. Mit dem Abfallwirtschaftskonzept von 2014 ist der Kreistagsbeschluss nochmals bestätigt worden. Er ist im Anhang des Abfallwirtschaftskonzepts öffentlich einsehbar.

Die Bilanzdaten, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, sind im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie in den Sitzungsprotokollen des Kreistags und der entsprechenden Ausschüsse auf der Website des Landratsamts Böblingen zu finden.

https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E848779848/7563049/AWI-Konzept%20of%C3%BCr%20Web%20RZ%20-%203371.pdf

Vielen Dank

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG), nach § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 7 Abs. 7 LIFG/§243 Abs. 3 UVwG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung. Vielen Dank für Ihre Mühe!